

P r o t o k o l l

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses am Dienstag, dem 14.05.2024, um 19:00 Uhr, im großen Sitzungssaal, Rathaus, Am Markt 1, 26345 Bockhorn.

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Bartelmei, Christel

Ausschussmitglieder

Duttke, Harald

Eilers, Torben

Helmerichs, Johann, (stellv. Bürgermeister)

Hoppenheit, Christa

Meinen, Doris

Schepker, Hajo

Scherer, Rolf

Bürgermeister

Krettek, Thorsten

Verwaltung

Menninga, Yvonne

Protokoll

Krüger, Arne

Entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Bergfeld, Christian

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

- 2** Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung am 13.12.2023

- 3** Einwohnerfragestunde

- 4** Liquiditätskredite - Aufnahme per "Dispo"

- 5** 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushalt 2024

- 6** Anfragen und Mitteilungen

Protokoll

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Protokoll:

Die Ausschussvorsitzende, Frau Bartelmei, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Anwesenheit, die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Abstimmung:

einstimmig

- 2. Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung am 13.12.2023**

Protokoll:

Die Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung wird bei 1 Enthaltung genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig bei 1 Enthaltung

- 3. Einwohnerfragestunde**

Protokoll:

Kein weiterer Einwohner anwesend.

- 4. Liquiditätskredite - Aufnahme per "Dispo"
Vorlage: 2024/473**

Protokoll:

Herr Bürgermeister Krettek führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Die finanzielle Situation lässt es leider nicht zu, dass die Verwaltung aktuell ohne Liquiditätskredite auskommt. Aktuell beläuft sich die Summe der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 1,5 Millionen Euro.

Der letzte Kredit wurde im November 2023 aufgenommen und hat eine Laufzeit bis 30.08.2024. Der Zinssatz liegt bei 4,22 %.

Die Ermächtigung zur Aufnahme beläuft sich im Jahr 2024 auf 2,8 Millionen Euro. Es ist immer noch nicht absehbar, wann mit der Zahlung der NLG für das Baugebiet an den Lehmgärten zu rechnen ist. Eine Ablösung ohne die Zahlung ist nicht möglich und würde erneut eine Aufnahme eines Kassenkredites notwendig machen.

In Vorausschau auf die Fälligkeit der Rückzahlung zum 30.08.2024 ist eine Planung der erneuten Aufnahme eines Kredites notwendig.

Die Einholung der Angebote bei Banken und im Geldhandel schließen eine Nennung der Summe und der Laufzeit mit ein. Die Laufzeit ist immer schwierig zu kalkulieren und kann den tatsächlich notwendigen Zeitraum überschreiten. Damit werden Zinsen fällig, die durchaus mit kürzeren Laufzeiten verhindert werden könnten. Eine Anpassung der Laufzeit ist aber nach Abschluss des Vertrags nicht mehr möglich. Eine kurzfristige Anlage von Geldern auf zum Beispiel einem Tagesgeldkonto erzielt zwar Zinsen, die erreichen aber bei weitem nicht den Wert der Kreditzinsen. Des Weiteren ist der Bestand der Mittel nicht so hoch, dass sich eine Anlage auf einem Tagesgeldkonto tatsächlich im Alltag als machbar erweisen würde. Der Aufwand der Buchungen zum und vom Tagesgeldkonto wäre ein zusätzlicher Aufwand und verursacht auch noch Zeitverlust durch die Buchungstage.

Als Alternative schlägt die Verwaltung vor, den Rahmen des Kassenkredites bei der Landessparkasse zu Oldenburg einrichten zu lassen. Aktuell liegt der freie Rahmen bei 1,3 Millionen Euro. Die Zinsen für die Inanspruchnahme werden durch den 3-Monats Euribor festgelegt und laufend angepasst. Zum heutigen Tag (20.03.2024) liegt dieser bei 3,92 %.

Die Berechnung der Zinsen für die Inanspruchnahme erfolgt taggenau. Bei Zahlungseingängen vermindert sich die Inanspruchnahme sofort und wirkt sich damit auch sofort auf die Zinsen aus. Bei Aufnahmen im Geldmarkt sind Zahlungseingänge und Guthaben auf dem Gemeindep konto für den laufenden Kredit ohne Auswirkungen.

Diese Bereitstellung von möglichen Kassenkrediten über die Landessparkasse zu Oldenburg (LzO) wird ebenfalls auf die Kreditermächtigung lt. Satzung des jeweiligen Haushaltsjahres angepasst. Eine Angebotsabfrage ist damit nicht notwendig und die Zinslast passt sich dem jeweiligen Bedarf an.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in Rahmen der Liquiditätsplanung den Rahmen des Kassenkredites bei der LzO auf aktuell 1,3 Millionen Euro einrichten zu las-

sen. Sollte zum Zeitpunkt der Fälligkeit und Ablösung des aktuell laufenden Kredites bei der NRW.Bank ein weiterer Kassenkredit notwendig sein, wird der Betrag bei der LzO angepasst. Die Höhe für einen Kassenkredit wird durch den Betrag der in der Haushaltssatzung genannten Ermächtigung begrenzt.

Frau Menninga beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder zur Laufzeit und zum Zinssatz.

Das Thema Kassenkredite ist Tagesgeschäft der Verwaltung bzw. der Gemeindekasse. Hier wird darauf geachtet, dass die Zinsaufwendungen so niedrig, wie möglich sind. Der Rat legt die Gesamthöhe möglicher Liquiditätskredite grundsätzlich über die Haushaltssatzung fest.

Unterjährig kann über den Verwaltungsausschuss berichtet werden, wie hoch der zu dem Zeitpunkt gerade in Anspruch genommene Liquiditätskredit ist.

Auf die Frage, wann mit dem Geld der NLG für das Baugebiet zu rechnen ist, antwortet Herr Bürgermeister Krettek, dass dafür der B- Plan rechtskräftig sein muss. Wahrscheinlich im August.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, dass die Verwaltung zukünftig im Rahmen der Ermächtigung der Haushaltssatzung des jeweiligen Jahres über die Höhe der Aufnahme von Liquiditätskrediten die Inanspruchnahme eines Kassenkredites über die Landessparkasse zu Oldenburg abwickeln soll.

Für 2024 bedeutet dies, dass die Verwaltung die Einrichtung und eine Anpassung unterjährig vornehmen wird.

In den Folgejahren ist der Betrag nach Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde jährlich anzupassen.

Abstimmung:

einstimmig

5. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushalt 2024 Vorlage: 2024/494

Protokoll:

Frau Menninga schildert die Sach- und Rechtslage.

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG in Verbindung mit § 112 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde über die Nachtragshaushaltssatzung.

Frau Menninga erläutert die Zahlen zum als Anlage beigefügten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2024.

Beschlussvorschlag

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 werden beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig

6. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Es gibt keine Anfragen und Mitteilungen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:27 Uhr.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer